

Zukunft für NRW gestalten

Erwartungen der nordrhein-westfälischen Wirtschaft an die neue Landesregierung



Vereinigung der
Industrie- und Handelskammern
in Nordrhein-Westfalen

unternehmer nrw
Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e.V.

NWHT

Nordrhein-Westfälischer Handwerkstag

Zehn Thesen vorweg

- 1. Soziale Marktwirtschaft stärken – Landeshaushalt konsolidieren**
Dem Haftungsprinzip stärker Geltung verschaffen
Konsolidierung des Landeshaushalts vorantreiben
- 2. Starker Mittelstand: Leistungsfähige Wirtschaft in NRW**
Abbau von bürokratischen Lasten und Berichtspflichten
Auftragsvergabe fair gestalten – Vergaberecht strikt beachten
Rechtsvorschriften mittelstandsgerecht ausgestalten
Kooperationen in der Wirtschaftsförderung fortsetzen
Weitere Beachtung des Prinzips „Privat vor Staat“
Startercenter und Formularserver ausbauen
- 3. Bildung Priorität einräumen – Effizienz erhöhen**
Potenziale frühkindlicher Bildung nutzen
Individuelle Förderung verbessern und Ganztagsangebote ausweiten
Berufsorientierung verbessern – Ausbildungsreife sicherstellen
Duale Berufsausbildung stärken – Fachkräftenachwuchs sichern
Bologna-Prozess und berufsbegleitende Studienangebote vorantreiben
Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung realisieren
- 4. Einstieg in Beschäftigung fördern – Armut verhindern**
Erleichterte Kurzarbeit weiter ermöglichen
Lohnabstand bei Arbeitslosengeld-II beachten
Kosten der sozialen Sicherung stärker vom Faktor Arbeit entkoppeln
Befristete Beschäftigung erleichtern – Überregulierung der Zeitarbeit verhindern
Beschäftigtentransfer KMU-tauglich weiterentwickeln
Kinderbetreuung bedarfsgerecht und flexibel ausbauen
- 5. Umwelt bewahren – unternehmerische Handlungsfähigkeit sichern**
Dialog Wirtschaft und Umwelt fortführen
Umweltvorschriften verhältnismäßig gestalten
Wasserentnahmeentgelt zügig abschaffen
Zulassungsverfahren entschlacken und flexibler gestalten
Anreize für freiwillige Innovationsentscheidungen der Unternehmen schaffen

Die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen ist vielfältig: Industrie, Handel und Handwerk, Produktion und Dienstleistung ergänzen sich und bilden gemeinsam Wertschöpfungsketten, die die Grundlage unseres Wohlstands schaffen. Damit Nordrhein-Westfalen für die Zukunft gewappnet ist, müssen die hierfür notwendigen Rahmenbedingungen weiter verbessert werden.

- 6. Sichere und bezahlbare Energie für die Wirtschaft**
 - Einnahmen aus Emissionshandel und Ökosteuer für die NRW-Wirtschaft verwenden
 - Rechtssicherheit für Investitionsentscheidungen schaffen
 - Emissionshandel angemessen ausgestalten
 - Energieforschung auf ausgewogenen Energiemix ausrichten
 - Energiekonzept der Bundesregierung mitgestalten

- 7. Rahmenbedingungen für Innovationsfähigkeit weiter verbessern**
 - Einführung von Innovationen beschleunigen
 - Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft verbessern
 - Breitbandversorgung verbessern
 - Förderwettbewerbe für Unternehmen transparenter machen
 - Förderinstrumente optimieren
 - EU-Forschungsrahmenprogramm auch anwendungsorientiert gestalten
 - Einführung steuerlicher FuE-Förderung prüfen

- 8. Flexible Flächenangebote für die Wirtschaft durch den LEP 2025 sichern**
 - Flächengebrauch auf Nettobasis berechnen
 - Zeitgemäßes und flexibles Flächenangebot für Unternehmen ausweisen
 - Realistische Brachflächenpolitik betreiben
 - Umgebungsschutz für Vergangenheit und Zukunft sichern
 - Bereitstellung lokaler Gewerbeflächen fördern
 - Autarke Rohstoffversorgung sichern

- 9. Mehr Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur**
 - Landesstraßen stärker ausbauen
 - Mauteinnahmen zweckgebunden für den Fernstraßenbau einsetzen
 - Überarbeitung des Luftverkehrskonzeptes NRW
 - Bedarfsgerechte Verteilung der Mittel einfordern
 - Kosten und Nutzen verkehrsbezogener Umweltpolitik abwägen

- 10. Konsolidierungspakt für die Städte in NRW**
 - Finanzausstattung der Kommunen verbessern
 - Kommunale Steuer auf breiter Grundlage einführen
 - Ausgabenzuweisung der Kommunen kritisch prüfen und Konnexitätsprinzip einhalten
 - Gesellschaftlichen Änderungen im Wohnungsbau Rechnung tragen

Paul Bauwens-Adenauer

Präsident

Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e.V.

Horst-Werner Maier-Hunke

Präsident

Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e.V.

Prof. Wolfgang Schulhoff

Präsident

Nordrhein-Westfälischer Handwerkstag

1

Soziale Marktwirtschaft stärken – Landeshaushalt konsolidieren

Vertrauenskrise: Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat infolge einer falschen Regulierung der Finanzmärkte zu einer tief sitzenden Vertrauenskrise geführt. Das Ordnungskonzept der Sozialen Marktwirtschaft wird von weiten Kreisen der Öffentlichkeit infrage gestellt.

Grundprinzipien der Sozialen Marktwirtschaft: Für die Soziale Marktwirtschaft sind Privateigentum und Vertragsfreiheit grundlegende Prinzipien. Untrennbar verbunden sind sie mit dem Grundsatz der Haftung und dem Prinzip der Verantwortung für das eigene Handeln. Die Übernahme von Verantwortung ist in der großen Mehrheit der Unternehmen täglich gelebte Praxis. Wer für sein Handeln haften muss, disponiert vorsichtiger mit Kapital. In der Beschränkung und Missachtung des Prinzips der Haftung nahm die große Krise an den Kreditmärkten ihren Ausgang.

Strukturelle Verschuldung der öffentlichen Haushalte: Die Staatsverschuldung und die damit verbundene Verlagerung der Zins- und Tilgungslasten auf nachfolgende Generationen ist durch die Finanz- und Wirtschaftskrise und die Notwendigkeit ihrer Bewältigung drastisch gestiegen. Aber auch unabhängig von den konjunkturellen Rahmenbedingungen ist die Staatsverschuldung in NRW in den vergangenen vierzig Jahren gewachsen. In den letzten Jahren wurden erste Konsolidierungserfolge erzielt. Daran gilt es anzuknüpfen. Darum ist die Übernahme des Verbotes der strukturellen Verschuldung in die Landesverfassung richtig. Nur so können Handlungsspielräume für die notwendigen Zukunftsaufgaben wie die grundlegende Reform des Einkommensteuersystems geschaffen werden.

Das erwartet die NRW-Wirtschaft:

Dem Haftungsprinzip stärker Geltung verschaffen: Die Gefahr künftiger Finanzkrisen muss reduziert werden. Ein internationaler Ordnungsrahmen für Finanzmärkte kann hierzu beitragen – z.B. über mehr Transparenz, über den Selbstbehalt von Risiken und nicht zuletzt durch eine angemessene Haftung der Entscheidungsträger. Durch eine mit der Zunahme von Risiken ansteigende Eigenkapitalunterlegung können die Finanzmärkte stabilisiert werden. Bei den Regulierungen muss nach Risiko der Geschäfte und Systemrelevanz der Kreditinstitute unterschieden werden.

Konsolidierung des Landeshaushalts vorantreiben: Im Mittelpunkt aller Anstrengungen der nächsten Jahre muss die Umsetzung der Ergebnisse der Föderalismuskommission II bei Bund, Land und Kommunen im Hinblick auf die Stabilität der öffentlichen Haushalte stehen. Die strukturelle Verschuldung des Landeshaushalts muss daher im Rahmen einer längerfristigen Wachstums- und Konsolidierungsstrategie auf Null gefahren werden, um auch der Verantwortung gegenüber kommenden Generationen gerecht zu werden. Dies wird nicht ohne Anpassung der Wünsche gegenüber dem Staat an das Machbare gehen; der beklagenswerte Zustand der öffentlichen Haushalte darf allerdings nicht als Pauschalargument gegen dringend notwendige Einzelmaßnahmen verwendet werden.



Eine auf Freiheit und Selbstverantwortung beruhende Wirtschaftsordnung kommt ohne Haftung der einzelnen Wirtschaftsteilnehmer nicht aus: Wer den Nutzen hat, muss auch für den Schaden aufkommen.

Prof. Wolfgang Schulhoff
Präsident
Nordrhein-Westfälischer Handwerkstag, Düsseldorf

Starker Mittelstand: Leistungsfähige Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen

2

Starke mittelständische Unternehmen: Die Vielfalt an kleinen und mittelgroßen Betrieben sowie Gründungen von neuen selbständigen Existenzen sind Garantie für nachhaltiges Wachstum, Innovationen und einen breit verteilten Wohlstand.

Vieles ist erreicht: Vorrang privater vor öffentlicher Leistung vor allem verankert im Gemeindegewirtschaftsrecht, Flexibilisierung des Vergabewesens, Meistergründungsprämie sowie sieben Mittelstandspakete mit zahlreichen Einzelmaßnahmen sprechen für eine Politik, die Rahmenbedingungen für den Mittelstand in NRW zu verbessern.

Zentraler Bestandteil einer leistungsfähigen Wirtschaft ist neben den vielen in Nordrhein-Westfalen ansässigen Großunternehmen vor allem ein starker Mittelstand: Seine Belange müssen stets im Fokus der Landespolitik stehen. Denn die 763.000 kleineren und mittleren Unternehmen in NRW sorgen für 70 Prozent der Beschäftigung.

Das erwartet die NRW-Wirtschaft:

Abbau von bürokratischen Lasten und Berichtspflichten: Hier ist vor allem mehr Engagement für einen mittelstandsfreundlichen Verwaltungsvollzug gefordert. Mehr Städte und Gemeinden müssen für die Zertifizierung als mittelstandsfreundliche Kommune gewonnen werden.

Auftragsvergabe fair gestalten: Die geltenden vergaberechtlichen Bestimmungen sind strikt zu beachten. Unternehmen müssen sich unabhängig von ihrer Größe um öffentliche Aufträge bewerben können.

Rechtsvorschriften mittelstandsgerecht ausgestalten: Vor der Verabschiedung rechtlicher Regelungen sind die Belastungswirkungen auf die Unternehmen verbindlich zu ermitteln und zu dokumentieren.

Kooperationen in der Wirtschaftsförderung fortsetzen: Die Zusammenarbeit zwischen dem Land und den Organisationen der Wirtschaft bewährt sich am Beispiel der Außenwirtschaftsförderung. Flexible, am Bedarf mittelständischer Unternehmen orientierte Instrumente wie z. B. die Kleingruppen-Messeförderung lassen sich so optimal nutzen. Sie sollte Vorbild für weitere Kooperationen etwa im Bereich der Innovationsförderung sein.

Weitere Beachtung des Prinzips „Privat vor Staat“: Die Ungleichbehandlung öffentlicher und privater Unternehmen etwa im Steuer- und Vergaberecht muss abgeschafft werden.

Startercenter und Formularserver ausbauen: Zur weiteren Vereinfachung von Existenzgründungsvorhaben sind die Startercenter beschleunigt zu echten E-Government Angeboten auszubauen, die alle Formalitäten zur Gründung von einem Ort und auf digitalem Wege ermöglichen.

3

Bildung Priorität einräumen – Effizienz verbessern

Entkoppelung von sozialer Herkunft und Bildungserfolg: Individuelle Förderung und gute Sprachkenntnisse sind zentrale Voraussetzung für Bildungschancen unabhängig von der sozialen Herkunft. Die verpflichtende Sprachstandsfeststellung zwei Jahre vor der Einschulung und die vorschulische Sprachförderung in NRW sind richtungsweisend.

Ökonomische Grundbildung und MINT-Bildung: Die NRW-Wirtschaft begrüßt die Öffnung von Schule zum Ausbau von Partnerschaften mit der Wirtschaft, den Modellversuch für ein Schulfach „Wirtschaft“ – zunächst – an den Realschulen mit der Ausbildung entsprechender Lehrkräfte sowie die Aktivitäten zur Förderung der MINT-Bildung.

Berufliche Ausbildung: Die Partner im Ausbildungskonsens werden ihr seit vielen Jahren erfolgreiches Engagement fortsetzen, damit jeder ausbildungsfähige und –willige Jugendliche ein Ausbildungsangebot erhält und der Fachkräftenachwuchs in NRW gesichert wird. Betriebliche Ausbildung hat dabei stets Vorrang vor schulischer Ausbildung. Überbetriebliche Ausbildungsunterstützung leistet einen Beitrag zur Sicherung der Ausbildungsqualität für kleine Unternehmen.

Berufliche Weiterbildung: Die Landesregierung hat Akzente bei der Förderung betrieblicher bzw. beruflicher Weiterbildung gesetzt und dabei zu Recht auf gesetzliche Reglementierungen dieses Bildungsbereiches verzichtet.

Das erwartet die NRW-Wirtschaft:

Potenziale frühkindlicher Bildung nutzen: Der Ausbau der frühkindlichen Bildung ist auch im Interesse von Unternehmen, da er schulische Lernerfolge und Ausbildungsreife befördert. Ein verpflichtendes gebührenfreies letztes Kindergartenjahr sollte daher die vorschulische Bildung auf eine breitere Basis stellen.

Individuelle Förderung verbessern und Ganztagsangebote ausweiten: Die „demografische Rendite“ aufgrund zurückgehender Schülerzahlen ist für mehr individuelle Förderung zur Stärkung der Leistungsstarken und Reduzierung der Risikogruppe zu nutzen, damit alle Begabungsreserven mobilisiert werden. Ganztagsangebote sind daher an allen Schulformen weiter auszubauen.

Berufsorientierung verbessern – Ausbildungsreife sicherstellen: Kinder und Jugendliche müssen in der Schule frühzeitig auf das Berufsleben vorbereitet werden. In allen Schulformen müssen daher die begonnenen Ansätze zur Verbesserung der Berufsorientierung und der Ausbildungsreife systematisch verankert werden.

Duale Berufsausbildung stärken – Fachkräftenachwuchs sichern: Die Gewinnung gut qualifizierter Jugendlicher für die betriebliche Ausbildung ist deutlich stärker zu unterstützen. Zum Erhalt der Qualität der dualen Ausbildung ist der Fachlehrkräftenachwuchs für die dualen Fachklassen an den Berufskollegs sicherzustellen. Dafür muss es auch in ländlichen Regionen weiterhin ein angemessenes Angebot geben.

Bologna-Prozess und berufsbegleitende Studienangebote vorantreiben: Die Umstellung der Hochschulabschlüsse auf Bachelor und Master ist fortzusetzen und weiter zu optimieren. Berufsbegleitende Studienangebote müssen ausgebaut und die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung weiter verbessert werden.

Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung realisieren: Die Gleichwertigkeit beruflicher, schulischer und hochschulischer Bildung ist durch verbesserte Anrechnungsmodelle und angemessene Bewertung beruflicher Qualifikationen zu unterstreichen. Das Land muss sich auch an der Modernisierung der Berufsbildungszentren ihrer Bedeutung entsprechend beteiligen.

Einstieg in Beschäftigung fördern – Armut verhindern

4

NRW als Land der Sozialpartnerschaft – Arbeitsmarkt robust: Landesregierung, Sozialpartner und Kammern engagieren sich gemeinsam u. a. im Rahmen des Branchendialogs NRW, damit Beschäftigung in NRW gesichert wird. Der Arbeitsmarkt in NRW zeigt sich – nicht zuletzt aufgrund der erweiterten Möglichkeiten der Kurzarbeit – bislang robust. Im Durchschnitt des Jahres 2009 waren in NRW 802.420 Menschen arbeitslos – knapp 100.000 weniger als vor der letzten Landtagswahl im Jahresdurchschnitt 2004.

Arbeit entscheidender Schlüssel zur Armutsbekämpfung: Die Fürsorgeleistung Arbeitslosengeld-II funktioniert nur, wenn sie Hilfenbedürftige dabei unterstützt, so schnell wie möglich in eine Beschäftigung zu gelangen. Steigende Lohnnebenkosten behindern die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen.

Flexible Arbeitsformen: Befristete Beschäftigung erleichtert auch den Unternehmen in NRW Neueinstellungen. Zeitarbeit dient insbesondere Geringqualifizierten und Langzeitarbeitslosen als Brücke für den Einstieg oder die Rückkehr in den Arbeitsmarkt. Für die Unternehmen ist sie ein wichtiger Flexibilitätspuffer.

Zielgerichtete Arbeitsmarktpolitik: NRW sollte sich weiterhin für die Entwicklung wirksamer arbeitsmarktpolitischer Instrumente einsetzen. Vermittlung in reguläre Beschäftigung hat dabei stets Vorrang vor ineffizienten Maßnahmen.

Ein zuverlässiges Kinderbetreuungsangebot ist für Eltern und insbesondere für viele Frauen von zentraler Bedeutung, um einer Erwerbstätigkeit nachgehen zu können. Die erheblichen Anstrengungen, das Betreuungsangebot vor allem für unter Dreijährige auszubauen, gilt es fortzusetzen.

Das erwartet die NRW-Wirtschaft:

Erleichterte Kurzarbeit weiter ermöglichen: Zahlreiche Unternehmen in NRW werden erst jetzt von den Auswirkungen der Krise erfasst. Auch diesen muss die Möglichkeit erleichterter Kurzarbeit eröffnet bleiben.

Lohnabstand bei Arbeitslosengeld-II beachten: Das Land muss sich bei der Neugestaltung der Regelleistungen nachdrücklich für die Beachtung des Lohnabstandsgebotes einsetzen. Gesetzlich verordnete Mindestlöhne sind hierfür nicht geeignet.

Kosten der sozialen Sicherung stärker vom Faktor Arbeit entkoppeln: In der Gesetzlichen Krankenversicherung ist es erforderlich, den Arbeitgeberbeitragsanteil festzuschreiben und einkommensunabhängige Arbeitnehmerbeiträge mit steuerfinanziertem Sozialausgleich für Einkommensschwache zu prüfen.

Befristete Beschäftigung erleichtern – Regulierung der Zeitarbeit verhindern: Die Unternehmen in NRW erwarten, das befristete Einstellen durch eine Relativierung des Vorbeschäftigungsverbot erleichtert werden. Bestrebungen, die Zeitarbeit wieder stärker zu regulieren, müssen verhindert werden.

Beschäftigtentransfer KMU-tauglich weiterentwickeln: Der Beschäftigtentransfer könnte etwa durch Transfergutscheine auch für KMU attraktiver gemacht werden.

Kinderbetreuung bedarfsgerecht und flexibel ausbauen: Flexible Betreuungsangebote dürfen in NRW nicht an einer restriktiven Genehmigungspraxis scheitern.

„Mit dem Tarifvertrag „Zukunft in Arbeit“ haben die Tarifvertragsparteien in der Metall- und Elektroindustrie in NRW unlängst neue Wege beschritten, um Beschäftigung zu sichern. Jetzt müssen die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen so weiterentwickelt werden, dass NRW gestärkt aus der Krise hervorgeht.“

Horst-Werner Maier-Hunke
Präsident
Landesvereinigung der Unternehmensverbände
Nordrhein-Westfalen e.V., Düsseldorf



5

Umwelt bewahren – unternehmerische Handlungsfähigkeit sichern

Die Unternehmen in NRW handeln im Bewusstsein ihrer Verantwortung für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen. Durch Verbesserungen im betrieblichen Umweltschutz, Effizienzsteigerungen und Ressourcenschonung gehen die Belastungen von Umwelt und Natur stetig zurück. Die Unternehmen aus NRW sind zudem weltweit erfolgreich in der Entwicklung innovativer Techniken und Produkte, die zur Lösung der Zukunftsaufgaben Klimaschutz, Ressourceneffizienz und allgemeiner Nachhaltigkeit beitragen.

Gleichzeitig leiden viele Unternehmen an der Fülle von Umweltvorschriften von EU, Bund, Ländern und Kommunen, die oft untereinander nicht abgestimmt sind und unternehmerische Freiheit einschränken.

Industrie, Gewerbe und Handwerk sowie der Verkehr werden nicht nur in Städten, sondern auch in den Flächenregionen des Landes durch Vorgaben zu Luftqualität, Umgebungslärm oder Naturschutz eingeschränkt. Darunter leidet die Multifunktionalität der Städte, da Verkehrsbeschränkungen, Flächenengpässe oder Nutzungskonflikte die Städte oft als Standort unattraktiv machen. Verlagerungen mit der Konsequenz eines erhöhten Flächenverbrauchs sind die Folge. An vielen Flächenstandorten schränken umweltbezogene Restriktionen zunehmend entsprechende Verlagerungsmöglichkeiten ein. Gleichzeitig begegnet die notwendige Anpassung der Infrastruktur vermehrt lokalen Widerständen.

Das erwartet die NRW-Wirtschaft:

Dialog Wirtschaft und Umwelt fortführen, damit die Belange der Unternehmen und die Bewahrung des Naturhaushalts in NRW einer ausgewogenen Balance zugeführt werden und NRW-Positionen gemeinsam in Berlin und Brüssel vertreten werden können.

Umweltvorschriften verhältnismäßig gestalten: Zusätzliche Reglementierungen sollten bei EU-Richtlinien prinzipiell „1 zu 1“ umgesetzt werden, neue Regelungen müssen sich zudem an tatsächlichen Risiken für Mensch und Umwelt orientieren und für den Schutzzweck geeignet sein.

Wasserentnahmeentgelt zügig abschaffen: Das rein fiskalpolitisch motivierte Wasserentnahmeentgelt ist noch in der nächsten Legislaturperiode abzuschaffen.

Zulassungsverfahren entschlacken und flexibler gestalten: Im Interesse eines effektiven Umweltschutzes sollten trotz zweifellos großer Fortschritte bei der Effizienzsteigerung und Deregulierung von Genehmigungsverfahren diese wo möglich weiter verschlankt und beschleunigt werden – hilfreich wäre z. B. die Möglichkeit der Einreichung digitalisierter Unterlagen oder die Durchführung von öffentlichen Erörterungsterminen nur im Bedarfs- und nicht im Regelfall.

Anreize für freiwillige Innovationsentscheidungen der Unternehmen schaffen, damit die NRW-Wirtschaft weiter die eigene Effizienz steigern und erfolgreich am Wettbewerb für Umwelttechnologien teilnehmen kann, etwa durch intensive Unterstützung der Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft.



Die Wirtschaft ist sich ihrer Verantwortung für die Umwelt bewusst. Umweltpolitik muss den Unternehmen Spielräume geben, damit sie den Umweltschutz effizient umsetzen können.

Paul Bauwens-Adenauer
Präsident
Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in
Nordrhein-Westfalen e.V., Düsseldorf

Sichere und bezahlbare Energie für die Wirtschaft

6

NRW ist Energieland Nr. 1: Hier werden 33 Prozent des deutschen Stroms erzeugt, gleichzeitig werden 40 Prozent des Stroms verbraucht. 50 Prozent der deutschen Braun- und 90 Prozent der deutschen Steinkohle werden in NRW gefördert. Erneuerbare Energien haben in NRW einen festen Platz im Energiemix, insbesondere bei der dezentralen Energieversorgung. Die starke Position NRWs ist Verpflichtung und Chance zugleich.

Die NRW-Wirtschaft wird zu ihren Verpflichtungen im Umwelt- und Klimaschutz stehen: Sie kann ihnen aber nur nachkommen, wenn jeder Euro so verwandt wird, dass er den größten Nutzen bringt. Denn Energiepreise und Energiekosten sind wichtige Produktionsbedingungen – gerade in NRW. Zentraler Bestandteil des

Umwelt- und Klimaschutzes ist die Steigerung der Energieeffizienz durch Vermeidung der Energieverschwendung. Mit der Gemeinschaftsaktion „Mein Haus spart“ hat NRW deshalb einen richtigen Akzent gesetzt.

Vom Kraftwerksbau bis zur Gebäudesanierung: Wer investiert braucht klare und verlässliche Rahmenbedingungen. Auch in NRW leiden Planungsprozesse unter unwägbaren Einflüssen – ob es sich um ein Kohle-, ein Biomasse- oder ein Wasserkraftwerk handelt.

Das erwartet die NRW-Wirtschaft:

Verwendung der Einnahmen aus Emissionshandel und Ökosteuer für die Wirtschaft in NRW, z. B. für Strompreiskompensationen oder Klimaschutzmaßnahmen wie die energetische Gebäudesanierung sowohl im gewerblichen wie auch im privaten und kommunalen Bereich.

Rechtssicherheit für Investitionsentscheidungen schaffen durch berechenbare Rahmenbedingungen (neuer Landesentwicklungsplan, CCS-Gesetz) und deren Umsetzung (Erlass belastbarer Genehmigungen).

Angemessene Ausgestaltung des Emissionshandels, damit die NRW-Wirtschaft keine Wettbewerbsnachteile erleidet: beschlossene Vollauktionierung nur in international abgestimmter und wettbewerbsneutraler Form, Festlegung angemessener Benchmarks für Zuteilung von Zertifikaten, Kompensation indirekter Belastungen für besonders betroffene Sektoren, keine Ausweitung des Emissionshandels auf weitere Parameter wie SO₂/NO_x oder Einführung CO₂-Steuer.

Die Energieforschung auf ausgewogenen Energiemix ausrichten: Nicht die einseitige Förderung politisch erwünschter Energien führt zu einer nachhaltigen Versorgungsstruktur, sondern nur eine breit gefächerte und technologie-neutrale Forschung. Dazu müssen praktikable Finanzierungsmodelle ermöglicht werden, damit Energie möglichst effizient verwendet wird.

Energiekonzept der Bundesregierung mitgestalten: Die Wirtschaft braucht einen breiten, technologieneutralen Energiemix, einen auf die Förderung von Wettbewerbsfähigkeit im internationalen und nationalen Bereich hin ausgerichteten, funktionierenden Energiemarkt, die Rückführung staatlich induzierter Belastungen der Energiepreise und damit den Abbau von Wettbewerbsverzerrungen sowie eine wettbewerbs- und innovationsorientiert gestaltete Förderung erneuerbarer Energien.

Rahmenbedingungen für Innovationsfähigkeit verbessern

Innovationspolitik in NRW auf gutem Weg:

Mit dem Hochschulfreiheitsgesetz, der Einführung von Förderwettbewerben, der Gründung neuer Fachhochschulen, der Ansiedlung neuer FuE-Einrichtungen, dem Innovationsgutschein, der Gründung der ZdI-Zentren und dem Technologietransferring Handwerk hat NRW gute Ansätze in die Innovationspolitik aufgenommen. Dies sollte konsequent fortgeführt werden.

Innovationen erfahren zuwenig Akzeptanz:

Innovationen scheitern oft am Widerstand aus Teilen der Öffentlichkeit. Alle Aktivitäten zur Verbesserung der Akzeptanz innovativer, technologischer und industrieller Großprojekte sind daher zu begrüßen.

MINT-Fachkräftenachwuchs: Die Unternehmen in NRW sind auf ausreichenden Nachwuchs an MINT-Fachkräften angewiesen, um innovationsfähig zu bleiben. Die Landesregierung hat dieses Problem erkannt und darauf reagiert. Sorgen bereiten der Wirtschaft die hohen Abbruchquoten in den MINT-Fächern an den Hochschulen und die unzureichende Vorbereitung der Schulabgänger auf MINT-Studiengänge.

Genehmigungs- und Zulassungsverfahren:

Noch immer scheitern viele Innovationen an einer Genehmigung oder verzögern sich dadurch. Ob es sich um neue Materialien oder Produkte, Prozesse oder Betriebsanlagen handelt, häufig dauern die Zulassungsverfahren zu lange.

Das erwartet die NRW-Wirtschaft:

Einführung von Innovationen beschleunigen:

Künftig muss es möglich sein, für jede genehmigungsbedürftige Innovation (Produkte, Verfahren, Anlagen) in Nordrhein-Westfalen in einem angemessenen Zeitraum eine Entscheidung zu erhalten.

Zusammenarbeit Wirtschaft/Wissenschaft verbessern:

Die Zusammenarbeit von Unternehmen und Hochschulen muss auf der Basis einer Ausweitung der Drittmittelforschung und durch marktgerechte Angebote der Innovationsallianz unabhängig von der Unternehmensgröße weiter intensiviert werden.

Breitbandversorgung verbessern: Die Versorgung mit hocheffizienten Breitbandanschlüssen, die für viele Branchen und Geschäftsmodelle Voraussetzung für die Teilnahme am Wettbewerb sind, muss weiter vorangetrieben werden, gerade auch in den ländlichen Regionen.

Förderwettbewerbe transparenter gestalten:

Die Förderwettbewerbe im Rahmen der Clusterstrategie des Landes sind ein gutes Förderinstrumentarium. Die Abläufe müssen aber für die Unternehmen einfacher gemacht werden und die Förderung dem Bedarf der Unternehmen gerecht werden.

Förderinstrumente optimieren: Das NRW-Innovationsdarlehen ist ein Schritt in die richtige Richtung. Dennoch reichen die bisherigen Anstrengungen nicht aus. Der Informationsfluss von der NRW.Bank zu den Unternehmen kann verbessert werden. Auch die Wagniskapital- und Bürgschaftsfinanzierung muss verbessert werden – insbesondere im „Pre-Seed-Bereich“ (Vorgründungsphase).

EU-Forschungsrahmenprogramm auch anwendungsorientiert gestalten:

Die Landesregierung sollte sich in Brüssel dafür einsetzen, dass das 8. Forschungsrahmenprogramm das Thema Innovation stärker berücksichtigt – d. h. die Marktfähigkeit von Erfindungen und Forschungsergebnissen stärker in den Blick nimmt.

Einführung steuerlicher FuE-Förderung prüfen:

Die Landesregierung sollte sich über den Bundesrat dafür einsetzen, dass die Bundesregierung die Förderung von Forschung und Entwicklung stärkt – z. B. über die Einführung einer steuerlichen FuE-Förderung.

Flexible Flächenangebote für die Wirtschaft durch den LEP 2025 sichern

8

In den Diskussionen über den Flächengebrauch wird die Wirtschaft als „Flächenfresser“ dargestellt. Neue Gewerbeflächenausweisungen werden vor diesem Hintergrund behindert. Investitionen gehen an andere Standorte außerhalb von NRW. Dabei nutzt die Wirtschaft weniger als 3 Prozent der Fläche in NRW.

Statistische Erhebungen bzw. Gewerbe- und Industrieflächenberechnungen berücksichtigen nicht die tatsächlich gewerblich nutzbaren Flächen. Abstandsflächen, Grünflächen und sonstige nicht überbaubare Flächen sind nicht verbraucht. Es wird nicht berücksichtigt, dass die tatsächlich zur Verfügung stehenden Flächen und der örtliche Gebrauch stärker Auskunft über den Gewerbeflächenbedarf geben als die im Regionalplan und Flächennutzungsplan ausgewiesenen Bruttoflächen.

Emittierende Unternehmen benötigen Standorte abseits von Wohnlagen. Diese sind kaum vorhanden. Verkehrsvermeidende Standorte an Hauptverkehrsachsen dürfen wegen landesplanungsrechtlicher Vorgaben nicht in Anspruch genommen werden. Wohnnutzungen rücken immer näher an emittierende Unternehmen heran. Die kostenintensiven Auflagen für den Immissionsschutz und die Behinderung von Ansiedlungs- und Erweiterungsvorhaben gehen zu Lasten der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und verhindern Wachstum.

Das erwartet die NRW-Wirtschaft:

Flächengebrauch auf Nettobasis berechnen: Der Flächengebrauch erfordert eine Definition, möglichst auf Basis einer Nettoberechnung. Nicht alle überplanten Flächen sind verbraucht, also baulich genutzt oder versiegelt.

Wirtschaft benötigt zeitgemäßes und flexibles Flächenangebot: Verringerung der Fertigungstiefe, „Outsourcing“ und „Offshoring“, Exportorientierung, ständige Verfügbarkeit und Erreichbarkeit bestimmen die Anforderungen an den Unternehmensstandort. Die aktuelle demografische Entwicklung ist bei der Begründung oder Begrenzung eines gewerblich/industriellen Flächenbedarfs von eher untergeordneter Bedeutung. Gewerbe- und Industrieflächen sind flexibel dort auszuweisen, wo die Unternehmen Flächen benötigen, gegebenenfalls auch an Hauptverkehrsachsen.

Brachflächenpolitik muss realistisch sein: Die Zahl und die gewerblich-industrielle Nutzbarkeit von Brachflächen wird häufig überschätzt. Brachflächen sind nur dann eine Alternative zu Neustandorten, wenn aktuelle Ansiedlungsvoraussetzungen (insbesondere Lage, Infrastruktur, Kosten) erfüllt werden. Herangerückte Wohnbebauung und Verkehrserschließung schränken die Nutzungsmöglichkeiten ein oder behindern

sie. Für moderne Industrie- oder Logistikbetriebe sind Brachflächen häufig nicht nutzbar – wohl aber für Bürogebäude und unterschiedliche Handwerksbranchen.

Umgebungsschutz für Vergangenheit und Zukunft: Sowohl vorhandene als auch künftig auszuweisende gewerblich/industrielle Flächen sind mit einem Umgebungsschutz zu versehen, um durch ein klares Trennungsgebot bei konkurrierenden Flächennutzungen langfristige Investitionssicherheit für Unternehmen zu gewährleisten.

Bereitstellung lokaler Gewerbeflächen fördern: Gesamtstädtische und gemeindlich-lokal orientierte Gewerbegebiete sind bereits in Grund- und Mittelzentren zu entwickeln. In Ortsteilen sollten insbesondere für KMU des Handwerks Angebote gemacht werden, die sich dort entwickeln. Bei der Neuausweisung von Gewerbeflächen ist es zudem wichtig, dass auch kleinteilig parzellierte Flächen mit weniger als 1000 Quadratmeter ausgewiesen werden.

Autarke Rohstoffversorgung sichern: Der Zugang zu den bedeutsamen Rohstofflagerstätten muss langfristig durch den LEP 2025 gewährleistet werden.

Mehr Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur

NRW ist Stauland Nr. 1 in Deutschland:

Rund 40 Prozent aller Staus auf den Straßen in Deutschland finden sich in NRW. Unternehmen und Privatpersonen verlieren Milliarden im Stillstand. Dies hat negative Wirkungen auf Wachstum und Beschäftigung.

Infrastruktur ist unterfinanziert: NRW partizipiert nur zu 15 Prozent an den Ausgaben des Bundes für Straßen, Schienen und Wasserwege. Der Bedarf liegt ungleich höher. Ein Großteil der stauanfälligen Strecken liegt in NRW. Hinzu kommt, dass aus der Unterfinanzierung auch ein hoher Mittelbedarf allein für Erhalt und Instandsetzung von Straßen und Brücken sowie innerstädtischen und überregionalen Schienennetzen resultiert. Staus und zunehmende Geschwindigkeitsbeschränkungen sowie „Langsamfahrstellen“ im Schienenverkehr sind die Folge.

Güterverkehr nimmt zu: Der Güterverkehr wird bis 2025 in Deutschland auf der Straße um rund 71 Prozent zunehmen. NRW – als Haupttransitland – wird überproportional davon betroffen sein. Die negativen Wachstums- und Beschäftigungseffekte werden aufgrund der unzureichenden Infrastrukturentwicklung zunehmen. Nicht nur die Straßen, auch Eisenbahnstrecken und Wasserwege weisen Engpässe auf. Die Bundesmittel reichen nicht, dem notwendigen Bedarf rechtzeitig mit Aus- und Neubau zu begegnen.

Luftverkehr ist eine starke Stütze der Wirtschaft: Das polyzentrisch angelegte Luftverkehrskonzept in NRW hat sich bewährt und sollte grundsätzlich erhalten bleiben. Grenzen sind jedoch dort zu ziehen, wo der wirtschaftliche Betrieb eines Verkehrsflughafens den Rahmen staatlicher Beihilfen im Sinne der Leitlinien der EU für die Entwicklung von Regionalflughäfen dauerhaft überschreitet.

Das erwartet die NRW-Wirtschaft:

Landesstraßen stärker ausbauen: Trotz finanzieller Anspannung muss das Land NRW mehr investieren, sowohl in den Ausbau, als auch in den Unterhalt von Straßen. Die bisher allzu maßvollen Erhöhungen des Haushaltstitels für den Landesstraßenbau reichen nicht aus. Zudem müssen die Mittel dort eingesetzt werden, wo die größten Engpässe auftreten.

Mauteinnahmen zweckgebunden für den Fernstraßenbau einsetzen: NRW muss den Bund zur stärkeren Nutzerfinanzierung bewegen: Um die Entscheidungen über die Finanzierung von Vorhaben von jährlichen Haushaltsberatungen zu entkoppeln, müssen die Mauteinnahmen der Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft (VIFG) zweckgebunden für den Fernstraßenbau übertragen werden. Diese entscheidet dann nach gesamtwirtschaftlichen Prioritäten. Eine entsprechende Bundesratsinitiative ist das richtige Mittel.

Überarbeitung des Luftverkehrskonzeptes NRW: Für bestehende Verkehrsflughäfen muss langfristige Planungs- und Rechtssicherheit geschaffen werden. Für direkt und indirekt gezahlte öffentliche Finanzmittel muss nach dem Muster der „Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Entwicklung der Regionalflughäfen“ der EU Transparenz geschaffen werden. Geneh-

migungsverfahren zum bedarfsgerechten Ausbau und zur Anpassung von Kapazitäten müssen beschleunigt werden. Bestehende Genehmigungen einschließlich bestehender Nachtflugerlaubnisse müssen erhalten bleiben.

Bedarfsgerechte Verteilung der Mittel einfordern: NRW ist innerhalb Deutschlands das verkehrsreichste Land mit der höchsten Verkehrsdichte. Dieser Tatsache muss in der bald beginnenden Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans Rechnung getragen werden. Die Landesregierung muss auf eine bedarfsgerechte Verteilung der Mittel drängen.

Kosten und Nutzen verkehrsbezogener Umweltpolitik abwägen: Maßnahmen wie die Einführung von Umweltzonen, Lärmaktionsplänen oder Straßensperrungen für Lkw-Verkehr müssen künftig vorab einer systematischen Bewertung unterzogen werden. Nutzen und Kosten müssen dabei gegeneinander abgewogen werden. Übersteigen die Kosten den Nutzen, dürfen die Maßnahmen nicht eingeführt werden. Ist die Einführung unumgänglich, müssen Regelungen gefunden werden, die mit einem vertretbaren Aufwand durchgeführt werden können. Solange die Bewertung nicht durchgeführt worden ist, müssen die bisher geltenden Ausnahmeregelungen fortgeführt werden.

NRW braucht einen Konsolidierungspakt für seine Städte und Gemeinden

10

Modell NRW: Die Umsetzung der Investitionsprogramme aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz war ein Schritt in die richtige Richtung. Mit der Entscheidung, deutlich mehr als den bundesgesetzlichen Mindestanteil in kommunale Investitionen fließen zu lassen und den Kofinanzierungsanteil zur Hälfte zu übernehmen, hat NRW einen deutlichen kommunalfreundlichen Akzent gesetzt.

Vorbildliche Kooperation: Land, Kommunen und örtliche Wirtschaft haben bei der Umsetzung des Gesetzes ein Beispiel guter Zusammenarbeit gegeben.

Ungelöste strukturelle Probleme: Allerdings hält der über Jahre in vielen Großstädten ungebremste Anstieg der Verschuldung weiter an. Er hat zu einem Verfall der Infrastruktur geführt, der nicht ohne langfristige Konsequenzen

auch für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft bleiben wird.

Finanzierungssaldo im Abwärtssog: Selbst in den ungewöhnlich guten Jahren 2007 und 2008 hat sich der negative Finanzierungssaldo in der Gesamtheit der NRW-Großstädte weiter verschlechtert. Die Auswirkungen der Finanz-Wirtschaftskrise sind zwar nicht ursächlich für die Schwierigkeiten vieler Großstädte, werden aber die Lage weiter verschärfen.

Reale Gefahr der Überschuldung: Die reale Gefahr der Überschuldung sieht der NRW-Städte-tag in den kommenden Jahren für jede zweite Mitgliedsstadt.

Das erwartet die NRW-Wirtschaft:

Bessere Finanzausstattung der Kommunen: Das Herzstück der kommunalen Einnahmen ist trotz steigender Einnahmen im Gemeindefinanzierungsgesetz – GFG – (bis zumindest 2009) die Gewerbesteuer, die jedoch keine planbare Einnahmeposition in den kommunalen Haushalten darstellt. Umso wichtiger sind die Schlüsselzuweisungen aus dem GFG. Eine Überprüfung der Verbundquote ist anhand des aktuellen Finanzbedarfs vorzunehmen. Zudem dürfen überschuldete Kommunen nur Hilfen bekommen, wenn harte Spielregeln die Wiederholung der Situation verhindern.

Einführung einer kommunalen Steuer auf breiter Grundlage: Der aktuelle Ansatz der Gewerbesteuer muss ersetzt werden durch das Prinzip einer ertragsorientierten Kommunalsteuer mit breiter Beteiligung und einem Hebesatzrecht der Kommunen.

Kritische Prüfung der Aufgabenzuweisung der Kommunen und Einhaltung des Konnexitätsprinzips: Weitere Elemente einer neuen Struktur der Gemeindefinanzen sind eine konsequente Anwendung des Konnexitätsprinzips – gerade auch im Verhältnis zum Bund – und eine kritische Prüfung der kommunalen Aufgaben und Ausgaben. Das ist die Voraussetzung, dass die Kommunen ihre Investitionsmöglichkeiten verbessern können.

Den gesellschaftlichen Änderungen im Wohnungsbau Rechnung tragen: Auch aus diesem Grund ist es wichtig, dass das Wohnungsbauvermögen für die Modernisierung von Wohnraum und die Stadtentwicklung in NRW erhalten bleibt.

Die Vertretungen der nordrhein-westfälischen Wirtschaft

Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e.V.

Goltsteinstraße 31
40211 Düsseldorf
Telefon: 0211 3670-0
Telefax: 0211 3670-221
E-Mail: info@ihk-nrw.de
Internet: www.ihk-nrw.de

Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e.V.

Uerdinger Straße 58-62
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 4573-0
Telefax: 0211 4573-179
E-Mail: info@unternehmernrw.net
Internet: www.unternehmernrw.net

Nordrhein-Westfälischer Handwerkstag e. V.

Georg-Schulhoff-Platz 1
40221 Düsseldorf
Telefon: 0211 396848
Telefax: 0211 9304966
E-Mail: info@nwht.de
Internet: www.nwht.de

Impressum

Herausgeber

Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e.V.
Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e.V.
Nordrhein-Westfälischer Handwerkstag e. V.

Gestaltung

360° Design, Ulrike Wiest, Krefeld

Erscheinungsdatum

April 2010



Vereinigung der
Industrie- und Handelskammern
in Nordrhein-Westfalen

unternehmer nrw
Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e.V.

NWHT

Nordrhein-Westfälischer Handwerkstag